

# BRANCHENORGANISATION MILCH

## BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

### Interventionsfonds BO Milch

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

- Mit den finanziellen Mitteln des Interventionsfonds wird die Erstattungslücke bei den Ausfuhrbeiträgen des Bundes (Schoggigesetz) im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel kompensiert. Die nach Auszahlung der Mittel aus dem Interventionsfonds verbleibende Erstattungslücke ist Sache der jeweiligen Marktakteure (Verarbeiter, Lieferanten).
- Die monatliche Auszahlung der Beiträge der BO Milch an die Exporteure erfolgt auf der Basis der EZV-Meldungen.
- Die effektiven Auszahlungen an die Exporteure erfolgen voraussichtlich ab September 2010. Unter Berücksichtigung der Inkassobedingungen (Milchmengenerhebung, Rechnungsstellung, Zahlungsfristen) stehen die fakturierten Beträge der Geschäftsstelle mit einer Zeitverzögerung von ca. 3 Monaten zur Verfügung.
- Die beitragsberechtigten Milchgrundstoffe werden durch die Ausfuhrbeitragsverordnung des Bundes (SR 632.111.723) bestimmt.
- Für die Ansatzberechnung der Ergänzungszahlungen der BO Milch gelten die Bestimmungen der Verordnung des EFD über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1). Die Ansätze für alle beitragsberechtigten Milchgrundstoffe werden analog der OZD-Beiträge über das „Knickmodell“ auf Basis der massgebenden Basisansätze für Magermilchpulver, Vollmilchpulver und Butter festgelegt.
- Analog zur EFD-Verordnung wird für Frischmilch in Flüssigprodukten im Export in die EU ein separater Ansatz festgelegt.
- Die unter Pkt. 2 durch den Vorstand festgelegten massgebenden Basisansätze für Magermilchpulver, Vollmilchpulver und Butter und die daraus errechneten Ansätze für alle beitragsberechtigten Milchgrundstoffe gelten für Exporte der Monate Mai bis Juli 2010. Die Ansätze ab August 2010 werden vom Vorstand neu festgelegt. Sofern die verfügbaren finanziellen Mittel den Bedarf nicht decken können, so müssen die massgebenden Basisansätze (Pkt. 2) linear gekürzt werden.

#### 2. Ansatzberechnung gemäss EFD-Verordnung

Massgebende Basisansätze je 100 kg Milchgrundstoff als Berechnungsgrundlage der Beitragsansätze

Grundstoff	EU	Ausser EU
Magermilchpulver	Fr. 0.--	Fr. 0.--
Vollmilchpulver	Fr. 50.--	Fr. 50.--
Butter	Fr. 200.--	Fr. 200.--
Frischmilch in Flüssigprodukten	Fr. 4.--	Fr. 0.--

## Errechnete Ansätze je kg Milchgrundstoff (nur Standardprodukte)

### 3.1 Exporte EU

Berechnungsbasis Mai - Dezember / Mengen Ø 2008/2009

Produkt	Tonnen	Fr./kg	Mio. Fr.
Magermilchpulver	1'400	0.00	0.00
Magermilch	14'100	0.00	0.00
Frischmilch	0	0.07	0.00
Frischmilch in Flüssigprodukten (>60% Wasser)	6'000	0.04	0.24
Kondensmilch	4'700	0.15	0.71
Vollmilchpulver	5'000	0.50	2.50
Rahmpulver	150	0.92	0.14
Rahm 35%	1'300	0.84	1.10
Rahm 35% in Flüssigprodukten	350	0.71	0.25
Butter	1'150	2.00	2.30
Eingesottene Butter	750	2.45	1.83
<b>Total</b>			<b>9.08</b>

### 3.2 Exporte ausserhalb EU

Berechnungsbasis Mai - Dezember / Mengen Ø 2008/2009

Produkt	Tonnen	Fr./kg	Mio. Fr.
Magermilchpulver	1'750	0.00	0.00
Magermilch	40'500	0.00	0.00
Frischmilch	0	0.07	0.00
Kondensmilch	1'250	0.15	0.19
Vollmilchpulver	3'800	0.50	1.90
Rahmpulver	100	0.92	0.09
Rahm 35%	700	0.84	0.59
Butter	100	2.00	0.20
Eingesottene Butter	600	2.45	1.47
<b>Total</b>			<b>4.44</b>

5. Juli 2010